

um die Entwicklung der Dinge in Zustand. Dort berührt allgemeine Linguistik. Man braucht ja nicht so weit zu gehen, um allen Berichten über revolutionäre Bewegungen Glauben zu schenken. Aber sicher ist, daß die Entschiedenheit der russischen Front, die sich England und Frankreich so viel gelegen sein lassen, nur zeitweilig das Liebel werden konnte. Der Jar hat zwar erst kürzlich wieder einen seiner bekanntesten Käfte veröffentlicht und darin von neuem die Leberentzündung mit den Zielen seiner Verbündeten ausgeprochen. Aber das ist wohl nur Gekschrei, um in London und Paris beruhigt zu wirken.

Wenn nun auch Trepow verschwand, war zum Troste der Entente doch der Außenminister Protowski geblieben, der sich feinerzeit bemüht hatte, Trepow an Entente-Freundschaft noch zu überbringen. Jetzt scheint es aber auch mit dessen Seriosität zu Ende zu gehen. Wie es heißt, soll der frühere Ministerpräsident Stürmer auf einmal dessen rechte Hand werden. Diese Entwicklung ist natürlich geeignet, in London und Paris Verstimmung zu wecken, wo man sich feinerzeit so viel Mühe gab, gerade Stürmer völlig unerschütterlich an der Spitze zu halten. Denn auch in England sehr unangenehm werden könnte, daß die Hauptverantwortung für den Zustand des Gebietes der inneren Politik; aber die jetzt getragene tendierende Wirrnisse sind ja schließlich nichts weiter als die Auswirkungen der mühsamen äußeren Lage des Landes. Darum hat auch England den meisten Verstoß an leitenden Männern, der ja immer ein Zeichen der politischen Unfähigkeit ist. Es wäre indes verfehlt, allzu große Hoffnungen auf die russischen Wirrnisse zu setzen. Aber alles spricht doch dafür, daß neue Beschläge den Stein im Jareneise nach einer Richtung hin ins Rollen bringen können, die Frankreich und England sehr unangenehm werden könnte. Denn auch in England sehr unangenehm werden könnte, daß eine Weiterdauer des Krieges das Land immer weiter von seinen natürlichen Zielen abbringt, die nicht dort liegen, wo es seine letzten Freunde gern haben möchten.

+ Umfällige Kriegsberichte. Deutsche Berichte.

Berlin, 22. Januar 1917, abends.

An feiner Front größere Kampfhandlungen. (W. T. B.)

Großes Hauptquartier, den 23. Januar 1917.

Westlicher Kriegsausplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht Nordwestlich von Amiens haben die Entente-Abteilungen bayerischer Regimenter in die feindlichen Gräben und führten mit einigen Gefangenen und Maschinengewehren zurück.

Gegen unsere Stellung nordwestlich von Fromelles vorgehende englische Truppen wurden abgewiesen.

In übrigen behinderte nur zeitweilig nachlassender Druck die Artillerie und Fliegerartillerie.

Westlicher Kriegsausplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Stüps der Dina und nordwestlich von Luc feierte sich vorübergehend das Artilleriefeuer.

Westlich von Dinaburg verteidigte unsere Grabenbesatzung eine russische Streifabteilung, die im Morgengrauen in die vordere Linie eingedrungen war.

Front des Generalobersten Erzherszog Joseph.

An einigen Stellen der Waldkämpfe und des Grenzgebirges zur Moldau hat es bei sichtigem Frost weiter zu regeren Artilleriekämpfen.

Bei Bozelsgeleichen nahmen deutsche und österreich-ungarische Truppen dem Gegner zeitweise Stütz- und Pulver-Tal 100 Gefangene ab und führten südlich des Saffna-Tals stärkere feindliche Vorstöße zurück.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensien.

Am unteren Tula-Don hatten Vorkampfsgefechte ein für uns günstiges Ergebnis.

In der Dobruđa überführten bulgarische Truppen bei Tulcea den südlichen Uferungsarm des Donau und hielten sein Vorstöße gegen russischen Angriff.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister.

Lubendorf. (W. T. B.)

Aus dem österreich-ungarischen Bericht.

Wien, 23. Januar. Ähnlich wie verläuft:

Italienischer Kriegsausplatz.

Nachst kürz nach unserer Nachkommens einen feindlichen Graben, brachen 3 Offiziere und 134 Mann aus Golanene ein und erbeuteten 3 Maschinengewehre. Sonst ist die Lage unverändert.

Bulgarischer Bericht.

Sofia, 23. Januar. Generalratsbericht vom 22. d. M.

Mazedonische Front. Zwischen dem Prespa-See und der Cerna (schwaches Artillerie- und Geschützfeuer).

Im Cerna-Bogen nichts von Bedeutung. Gestrich von der Cerna in der Umgegend von Gredetska verlorde eine feindliche Abteilung, sich unseren vorgeschobenen Gräben zu nähern, wurde aber durch Gegenangriff vertrieben.

In der Gegend der Moglena vereinigte Artillerie, Gewehr-, Maschinengewehr- und Minenwerferfeuer. Im Wardar-Tale und an der Strama (schwaches Artillerie- und ein einigen Stellen Artilleriegefechte).

Rumänische Front. Artilleriegefechte feindlicher Schiffe gegen Tulcea.

Sürischer Bericht.

Konstantinopel, 22. Januar. Heeresbericht vom 21. Januar.

Feind-Front. Westlich Katal-Alungra nahm der Feind während der ganzen Nacht vom 19. Januar die von uns geräumte Stellung unter dem Namen der Feind-Front und schenkte Artillerie und ging am folgenden Morgen eine Stellung mit einer Infanterieabteilung an. Bei diesem Angriff wurde er von uns unter Kanonenfeuer genommen und erlitt schwere Verluste.

Beritische Front. Eine feindliche Abteilung griff unsere in der Gegend Dautel-Abd stehenden Kräfte an, wurde jedoch abgewiesen und zog sich in Richtung auf Diz-Abd zurück.

Roulofus Front: Der rechte Flügel des Feindes griff unsere Vorposten in Stärke einer Kompanie an, wurde jedoch völlig zurückgeschlagen. Im Abschnitt des linken Flügels entfalteten unsere Patrouillen trotz ungewissen Geländes bestmögliche Aufklärertätigkeit. Eine unserer Patrouillengruppen trieb vorgeschobene feindliche Aufklärer vor sich her und näherte sich der Hauptstellung der Russen. In einer anderen Stellung verlorde eine unserer Kompanien bei der Erkundung eines feindlichen Kompanie und benutzte sich ihrer Stellung. Ein Gegenangriff des Feindes mit drei Kompanien wurde blutig abgewiesen, teilweise im Bajonettkampf. Ebenso machte auf dem linken Flügel unsere Artillerie geschickte Feuerüberfälle und nahm feindliche Stützpunkte auf dem Marsch und das feindliche Lager unter dem mitlungswissen Feuer ihrer Geschütze, indem sie dem Feind schwere Verluste zufügte. Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Verchiedene Kriegsnaurichten.

Aus Albanien.

Ein Sonderberichterstatter des „Zeit Verhien“ in Albanien meldet, was aus Bern gebracht wird, daß die von Italien eingeleitete Verbindung zwischen Skutari und Konstantinopel von irregulären Kommandos zwischen Skutari und Goriga seit einigen Wochen völlig unterbrochen ist.

Die „Gneisenau“ wieder geboten.

Nach dem Kriegsabbruch war der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Gneisenau“ der in Italien von Antwerpen nach Venedig verlegt worden. Sie wollten dadurch den Hafen sperren und jeden Verkehr unmöglich machen. Die starke Strömung trieb das Schiff um, so daß die Absperrung in engen Grenzen erreicht wurde. Nachdem Antwerpen in deutschen Besitz gelangt war, war es nur eine Frage der Zeit, bis das wertvolle Schiff wieder geboten war. Jetzt ist, wie die „Deutsche Tageszeitung“ mitteilt, die „Gneisenau“ im Hafen von Antwerpen wieder aus Tageslicht gebracht worden und damit das letzte Hindernis der Schifffahrt in diesem Hafen durch den Erfolg deutscher Technik und unermüdlicher Arbeit beseitigt worden.

Verrent!

Wieder ist eines unserer Unterboote dieser Tage von einer außerordentlich erfolgreichen Fahrt zurückgekehrt. Es verlorde in der kurzen Zeit vom 2. bis 6. Januar sechs Dampfer mit einer Gesamttonnage von 14 723 Banntonnage. Unter den verlorde Schiffen befanden sich zwei mit Kohlen, je eines mit Eisenholz und Erz; die übrigen führten Banmware verschiedener Art. Den neuesten „Lloyd“-Melungen zufolge wurden verrent: der englische Dampfer „Baron Semple“ (1607 Tonnen), der englische Hilfsdampfer „Lester“ und der japanische Dampfer „Higata Maru“ (5588 Tonnen).

Aus Kopenhagen wird gebracht: „Der dänische Dampfer „Kampenberg“ (1785 Tonnen) ist nach einem Telegramm des Kapitäns an die Reederei dieser Tage von einem deutschen Unterboot verrent worden; die Besatzung ist an der französischen Küste gelangt.“

Zwei deutsche Kaperische Unterboote.

Nach einer Nachricht der „Zeit“, die aus dem Haag vom 22. Januar ist, wie der „Progrès de Lyon“ aus Rio de Janeiro meldet, das von dem deutschen Kaperschiff erbeutete Dampfschiff „Theodore“ mit einer Mannschafft und mit Waffen ausgestattet worden, so daß jetzt zwei Kaperschiffe unterwegs sind.

„Durchaus zulässige“ Kaperisellen.“

Einer neuer Nachricht zufolge erklärt die französische Presse im allgemeinen, daß die von dem deutschen Hilfskreuzer angeordneten Aufsuchten zur Untertänigung von Kreuzern angeordnet seien. „Figaro“ wendet sich scharf gegen diese Auslegung und sagt, man solle sich in so ersten Fällen nicht lustig machen; es handle sich um rechtlich durchaus zulässige Kaperisellen.

Deutsches Reich.

Die Fideikommiss-Vorlage.

Die am Spätnachmittag des 20. Januar im preussischen Abgeordnetenhaus in erster Lesung zur Beratung stand, will auf dem deutschen Gebiete des Fideikommissrechts und der Stammgüter einheitliche Regelung schaffen, gewisse Auswüchse beseitigen und die Befreiung des Grundbesitzes in den Familien unter gewissen Voraussetzungen erleichtern und verbessern. Die erste Lesung verlief in ruhigen Bahnen. Mit ihr verbunden war ein fortgeschrittener Antrag, der die Neubildung und Erweiterung von Fideikommissen in der Kriegszeit verbietet und nur in seltenen Ausnahmefällen zulassen will. Der Ausschuss der Reichstages hat sich einig über den wesentlichen Inhalt über den Vorschlag des Entwurfes und empfahl die neuen Änderungen. Dann äußerten sich die Parteien des Hauses. Die Konservationen waren zufrieden, das Zentrum fand sich mit der Vorlage ab, während die Nationalliberalen und die Fortschrittler scharfen Widerspruch erhoben und von einem Bau des Vergleichens die Fideikommissminister antwortete in der er hervorhob, daß die Vorlage gerade im Interesse der Allgemeinheit wirken solle. Dann wurde die Vorlage einem Ausschuss von 28 Mitgliedern überwieben. Der fortgeschrittene Antrag wird nach der zweiten Lesung gestellt werden. Die vier Parlamentspräsidenten der uns verbündeten Staaten.

Sofort am 22. d. M. einer Einladung des Staatssekretärs Dr. Heffler zum Frühstück. Am Abend veranfaßte der Reichstagspräsident Dr. Kaempf anlässlich der Anwesenheit der Parlamentspräsidenten der uns befreundeten Staaten einen größeren Empfang.

Ausland.

Den Russen sich den Weltfrieden vorstell.

Der nordamerikanischen Botschaften bei den Großmächten ist am 23. Januar der Text einer Botschaft zugegangen, die Präsident Wilson am 22. d. M. an den Senat gerichtet hat. Sie bezieht sich mit den Bedingungen, die den Vereinten Staaten ermöglichen würden, einem fünfjährigen Friedensband beizutreten. Wert und Inhalt letzteren werden zu werden, ist nach Ansicht

des Präsidenten lediglich ein Frieden ohne Sieg, ein Friede unter Gleichen. Als unerlässliche Bedingung für eine Dauer des Friedens erklärte der Präsident außer der Gleichberechtigung der Nationen die Ableitung aller Regierungsmacht aus der Zustimmung der Regierten, einen Ausgang zu den großen Freiheiten der Menschheit, die großen Freiheiten der Meere und Beschränkung der Kräfte zu Wasser und zu Lande.

Preussischer Landtag.

Berlin, 23. Januar 1917.

Herrenhaus.

Das preussische Herrenhaus hielt am Dienstag eine lange Sitzung ab. Man hörte eine schöne Rede des Präsidenten, die einige Gelegenheitsworte in die Ausschüsse ordnungsvorgangen, die dem Präsidenten das Recht gibt, die Reihenfolge der Redner zu bestimmen und für eine zweckmäßige Gestaltung der Besprechung zu sorgen. — Mit dem Diätengesetz sah es eine Sitzung sehr böse aus. Der Ausschuss hatte alle seine Beschlüsse gefasst und besonders die zwischen Berlin und Westfälischer Abgeordneten gefasst. Vor dem Unannehmbar der Regierung stand jetzt aber die Mehrheit des Hauses die Segel und gab in der zweiten Lesung nach. — Etwas länger hielt man sich bei der „Hibernia“-Vorlage, die neue große Bergwerksbesitzung in der Hand des Staates bringt; sie wurde in zweiter und dritter Lesung angenommen. — Dann kam die dritte Lesung der Diätengesetzvorlage. Nach einmal plätschten die Gegenfälle auseinander, man wurde boshaft und sagte sich allerlei Spötzen. Dann wurde das Diätengesetz in der Hand der Regierung schriftlich man zur Zustimmung, und der zweiten Lesung wurde eine beträchtliche Mehrheit gegen die Rechte angenommen. — Die anderen Punkte der Tagesordnung wurden noch rasch erledigt, und dann vertagte man sich bis zum 6. Februar.

Abgeordnetenhaus.

Der heutige Tag war ein Auftragsstag; mehr als ein Duzend Punkte fanden auf der Tagesordnung. Zunächst wurde eine Motion der „Geschäftsordnung“ vorgenommen, die dem Präsidenten das Recht gibt, die Reihenfolge der Redner zu bestimmen und für eine zweckmäßige Gestaltung der Besprechung zu sorgen. — Mit dem Diätengesetz sah es eine Sitzung sehr böse aus. Der Ausschuss hatte alle seine Beschlüsse gefasst und besonders die zwischen Berlin und Westfälischer Abgeordneten gefasst. Vor dem Unannehmbar der Regierung stand jetzt aber die Mehrheit des Hauses die Segel und gab in der zweiten Lesung nach. — Etwas länger hielt man sich bei der „Hibernia“-Vorlage, die neue große Bergwerksbesitzung in der Hand des Staates bringt; sie wurde in zweiter und dritter Lesung angenommen. — Dann kam die dritte Lesung der Diätengesetzvorlage. Nach einmal plätschten die Gegenfälle auseinander, man wurde boshaft und sagte sich allerlei Spötzen. Dann wurde das Diätengesetz in der Hand der Regierung schriftlich man zur Zustimmung, und der zweiten Lesung wurde eine beträchtliche Mehrheit gegen die Rechte angenommen. — Die anderen Punkte der Tagesordnung wurden noch rasch erledigt, und dann vertagte man sich bis zum 6. Februar.

Ältere politische Nachrichten.

Dr. v. Dreyer's Mandatsaufgeber. Bei der Landtagserversammlung im Wahlkreis Ingolstadt für den verstorbenen bayerischen Kammerpräsidenten Dr. Dreyer wurde der Ingolstädter Bürgermeister Holzer Kröber (S'r) gewählt.

Graf Xenner als dem Wege der Befreiung. Nach sehr gut überlaufener Operation macht die Generalinspektion der österreich-ungarischen Minister des Auswärtigen weitere Fortschritte.

Stützkonferenz in London. Aus Bern wird die Meldung der italienischen „Tribuna“ gebracht, der zufolge der italienische Marineminister Graf in London eingetroffen ist, um an der Konferenz der Vertreter der alliierten Flotten teilzunehmen. Graf werde von dem Unterstaatssekretär des Reicheswesens Ancona begleitet. Die Konferenz solle Maßnahmen zur Verhinderung des Seeräubers prüfen.

Ein mühsamer Ausbruch für Schwefelung. „Allgemeines Handelsblatt“ nennt die Zurückhaltung des holländischen Dampfers „Vestergaard“ durch die englische Regierung, die für die Lieferung der nötigen Kohlenstoffe als Gegenleistung die Überlieferung von 20 Millionen Dollar betrogen werde, der Hinweis betrage 5% Prozent, und die Entschädigung ein bis zwei Jahre Dauer haben und mit reichlichen Sicherheiten versehen sein.

John Bull's neueste Anleihe im Dollarland. Die New Yorker Blätter bringen die formelle Ankündigung, daß die neue britische Anleihe nach befristeter, man erwartet, daß sie mehr als 20 Millionen Dollar betragen werde, der Hinweis betrage 5% Prozent, und die Entschädigung ein bis zwei Jahre Dauer haben und mit reichlichen Sicherheiten versehen sein.

Überwachung der nordbrasilianischen Küste. Wie der „Berliner Journal“ aus Rio de Janeiro meldet, das brasilianische Präsident und der Minister des Reiches angeht der verfallenen Kriegsschiffen in der Nähe der Küste beschließen, die Überwachung der nordbrasilianischen Küste durch die forstliche Aufstellung des Küsten-Panzerkreuzers „Deodoro“ zu verstärken.

Aus Groß-Berlin.

Zum Millionenchwinder der Frau Kupfer wird meier mitgeteilt, daß nach am Montag die Verhandlungen der Verhafteten des Kontursverfahrens eröffnet worden ist. Die Schwinderin hatte Verbindungen mit

sechs Banken. Auch hier wurden noch größere und kleinere Summen gefunden. Bei den Banken erwarb sich die Frau dadurch Vertrauen, daß sie ihren Verpflichtungen stets nachkam. Die Meldung stellt, daß man bei einer Konten über 600 000 M. befristungen konnte, hat sich nicht bestätigt, dagegen fand man in der Wohnung der Schwinderin etwas über 400 000 M. Die Wohnung der Verhafteten am Kaiserbaum liegt, dem „Tag“ zufolge, vier Treppen hoch, best. H. aus vier Zimmern und kostete 1500 M. Miete. Besondere Aufmerksamkeit mit der Wohnung, die gut bürgerlich eingerichtet war, wurde demnach nicht getrieben. Frau Kupfer ist 50, die Tochter 23 Jahre alt. Einen besonderen Toilettenluxus machen sie nicht, bedienen sich aber häufig eines Autos. Als in einem solchen am Sonntag die Tochter von einem Herrn abgeholt wurde, fiel es nicht weiter auf. Der „Mittler“ war aber ein Reimantbeamter, der sie befristete. Die Mutter war am Freitagnachmittag in dem Geschäftslokal Bülowstraße festgenommen worden. Der Sohn ist Unteroffizier und steht im Felde; der junge Mensch hat von allen diesen Vorgängen keine Ahnung. Wie es heißt, hat Frau Kupfer sich eine Villa gekauft. Sie äußerte gefraschweis, daß sie die Stempel hierfür bezahlt habe. Aber Näheres ist nicht bekannt. Die Frau hat ein lebenswichtiges, beidesomen Benehmen und macht den Eindruck einer gewählten Geschäftsfrau. Sie ist denn auch bei jeder Gelegenheit mit feinem Gesicht und großer Geschäftstüchtigkeit vorgegangen; der „Horizontall“ und die Lieferungsaufrufe waren jedenfalls so geschickt gefälscht, daß alle Kaufleute und Geldgeber, Industrielle und Beamte getäuscht wurden. Der Notarius ist sich sehr wohl aus wie nur möglich. Etwas an der Stoffaufstellung sollte nicht das Gerinnte. Ferner hatte Frau Kupfer Formulare von Heereslieferungen sehr geschickt nachgemacht und aus Lopen einer Stempel, den sie von einem Fabrikanten bezog, auch die erforderlichen Stempelzeichen hergestellt. Die Untersuchungen an diesen

Bekanntmachung.
 Sonnabend, den 27. d. Mts.
 nachmittags von 1 Uhr ab

Butterausgabe.

von 1 — 2 Uhr Rr. 1 — 150
 von 2 — 3 Uhr Rr. 151 — 300
 von 3 — 4.30 Uhr Rr. 301 — 600
 Die Verkaufsstelle wird um 4.30 Uhr geschlossen.
 Inhaber der Nr. 151 — 300 Nr. 301 — 600 dürfen sich in der Zeit von 2—3 bzw. 3—4 vor der Verkaufsstelle nicht aufstellen. Eine Abfertigung außer der Reihenfolge kann nicht erfolgen. Das Kaufgeld muß abgezählt bereit gehalten werden. Wegen der Gleichmäßigkeit sind Prüfwürfel zu haben.
 Gommern, den 23. Januar 1917.
 Der Magistrat.

Bekanntmachung

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 3. 8. 1916 betr. Verbot des Verlebens und der Ausfuhr von Pferden, sowie die Bekanntmachung vom 4. 9. 1916 betr. die Pferdebestandsaufnahme am 8. 9. 1916, und unter Aufhebung der Verordnung vom 7. 9. 1916 betr. das Verbringen von Pferden nach anderen Orten bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Gesetzes vom 11. 12. 15 betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand:

§ 1.
 Das Verbringen von Pferden in einen anderen Gemeinde-(Guts-)bezirk als denjenigen, in dem sich das Pferd zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung befindet, ist verboten. Dies gilt insbesondere für den Ortswechsel von Pferden infolge Kauf, Tausch, Miets, Leihen. Das Verbot gilt nicht für einen Ortswechsel, der durch die berufliche Erwerbstätigkeit des Eigentümers bedingt und seiner Natur nach nur vorübergehend ist, z. B. Lohn- und Arbeitsfuhr.

§ 2.
 Von diesem Verbot werden nicht betroffen:
 Ortswechsel infolge von Ankäufen der Remonte-Inspektion des Kriegsministeriums, sowie von Ankäufen (nicht aber Tausch oder Leihen) auf Grund eines allgemeinen oder besonderen Erlaubnisbescheides des stellvertretenden Generalkommandos 4. A. K., der Pferdeankaufskommission Halle a. S., oder der Remonte-Inspektion des Kriegsministeriums. In diesen Fällen hat jedoch der Verkäufer den Verkäufer eines Pferdes innerhalb von 2 Tagen schriftlich unter Angabe des Käufers und der Eisenbahnstation, nach der das Pferd verladen ist, durch die Ortsbehörde dergl. § 4 anzuzeigen.

§ 3.
 Wer entgegen dem Verbot des § 1 Pferde nach einem anderen Gemeinde-(Guts-)bezirk auf dem Landwege verbringen will, bedarf für jeden Fall eines besonderen schriftlichen Erlaubnisbescheides der Pferdeankaufskommission Halle a. S., der dort schriftlich, von der Ortsbehörde beglaubigt, nachteilig zu beantragen ist. Der Antrag muß enthalten: kurze Begründung, Kennzeichen und Alter des Pferdes.

§ 4.
 In einzelnen den guten Zweckmässigkeiten (Anlässen) ist die Ortsbehörde leistung, das Verbringen zu gestatten unter gleichzeitiger Mitteilung an die Pferdeankaufskommission Halle a. S.
 Derartige Pferde zu eigenen wirtschaftlichen Benutzung auf dem Landwege nach anderen Orten verbringen will, bedarf dazu der schriftlichen Genehmigung seiner Disziplinbehörde.

§ 5.
 In einzelnen Fällen gelten nur für die darin bezeichnete Person für den einzelnen Fall. Zur des Verbringens von Pferden mittels Eisenbahntransporten gilt die auf Grund der Verordnung vom 3. 8. 1916 angeordnete Beschränkung als Erlaubnischein.

§ 6.
 Die Disziplinbehörden können die auf Grund der Pferdebestandsaufnahme vom 8. 9. 1916 erlassenen Listen a) verwenden auch den Landwegen zu folgen. Einmal, so wie wie Verkäufer sind verpflichtet, den Ortsbehörden jede angeordnete Veränderung innerhalb von 2 Tagen schriftlich anzuzeigen.

§ 7.
 Alle mit dem 8. 9. 1916 der Ortsbehörde hiermit nicht gemeldeten Veränderungen zu den Bestandslisten sind vom Käufer u. vom Verkäufer bis zum 1. 2. 1917 nachträglich der Ortsbehörde anzuzeigen.

§ 8.
 Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen. Sind nähernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1000 Mark erkannt werden.

§ 9.
 Der Verkauf ist freier.
 Wer nachweislich Pferde, welche der Musterung unterliegen, nach dem 8. 9. 1916 ohne Erlaubnis verkauft oder verleiht hat, geht außerdem bei einer etwaigen Verbeurteilung des Einwandens der Verleumdung des Wirtschaftsbetriebes verurteilt.

§ 10.
 Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
 Mit Aufhebung der Verordnung werden die Landratsämter, Kreisverwaltungen und Ortsverwaltungen beauftragt.
 Magdeburg, den 22. Januar 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des 4. Armeekorps:
 Gehr v. Lyncker,
 General der Infanterie

Im Auftrag des Kommandeurs: Bataillons Nr. 2.

Kombella
 die nichtfärbende
 Haarfärbung
 Nach dem Rasieren
 anzuwenden
 ohne
 Verunreinigen
 der
 Kopfhaut

Kaisers Geburtstag 1917.

Dieser Tag und der 28. Januar sollen
Opfertage für Soldaten- und Marineheime sein.

Infolge erlittener Verwundungen entlassene Kriegsteilnehmer unserer Stadt werden an diesen Tagen in unserem Auftrage mit Sammelritten von Haus zu Haus gehen und die Beiträge für dieses große Liebeswerk zum Besten unserer für uns kämpfenden Brüder entgegennehmen.
 Auch in diesem Jahre bitten wir die Herren, die sonst an dem Kaiser-Geburtstagsfesten teilgenommen haben, den Betrag der Festkarte gütigst zu zeichnen, um dadurch das Ergebnis der Sammlung zu erhöhen.

Mitbürger! Gedenkt also des im ganzen deutschen Vaterlande ergangenen Aufrufes

Soldaten- und Marineheime

und gebt jeder nach seinen Kräften reichlich.
 Gommern, den 25. Januar 1917.

Der Magistrat.
 Henning, Bürgermeister.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gelocht:

- Gerichtsdienst
- Post- und Telegraphendienst
- Wach- und Telegraphendienst
- Schiffahrtsdienst
- Kranführer
- Stenographendienst
- Bäcker und Köche
- Landwörter jeder Art
- Gand- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst
- Anderer Arbeitsdienst jeder Art
- Pferdefleger, Kutscher, Viehwärter
- Sicherheitsdienst (Wahrschuh, Gefangen- und Gefängnisverwaltung)
- Krankenpflege

Hilfsdienstpflichtige mit französischen, ukrainischen oder polnischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.
 Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen.

Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten:
 Freie Verpflegung oder Geld-Entschiädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft
 freie Dienstreise zum Bestimmungsort und zurück
 freie Benutzung der Post, freie ärztliche und Zahnärztliche Behandlung,
 sowie täglich 4 — Mark für die Dauer des vorläufigen Vertrages.
 Die erhaltene Höhe des Lohnes oder Gehalts kann erst bei Abschluss des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert.

Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu verpflegenden Familienangehörige.
 Die Verpflegung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erlitten und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.
 Meldungen nimmt entgegen die Kriegsamtsstelle, Magdeburg, Fürst Leopoldstraße.

Es sind beizubringen:
 polizeilicher Ausweis,
 einmahlige Militärpapiere,
 Beschäftigungsanweisung oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Arbeitsdienst),
 Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Magdeburg, den 22. Januar 1917.

Kriegsamtsstelle in Magdeburg.

Der Vorstand:
 Klamroth,
 Rittmeister d. R.

Magdeburger Verein für Landwirtschaft
 und landwirtschaftliches Maschinenwesen
 Magdeburg, Kaiserstraße 66. — Telefon 1086.
 Anstellung u. Verkaufsstelle sämtlicher
 landwirtschaftl. Maschinen u. Reparaturwerkst.

Krieger-Verein.
 Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers
Kirchgang.
 am Sonntag, 28. Januar, 3
 Anteilen 1/10 Uhr am Rathaus.
 Sonntag 11.15 Uhr Feerbigung
 des Kameraden Rabe.
 Der Vorstand.

Ein starkes
Arbeitspferd
 steht zum Verkauf bei
Otto Ballerstedt Steinbruchsbes.
 Preyden.

Arbeiter
 werden sofort eingestellt
Kleinbahn Gommern.

Weißer Pfeffer
 erhält man noch bei
Adam Bei Nash.
 Breitenstraße Nr. 2.

Lehrling
 sucht unter günstigen Bedingungen
F. M. Neemanns
 Buchdruckerei.

Ein
Futterschwein
 steht zu verkaufen
 Pöhlitz, Wilhelmstraße 18.